

# RS OGH 1950/11/29 1Ob339/50

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.11.1950

## Norm

MG §19 Abs2 Z13

ZPO §560 A

ZPO §572

## Rechtssatz

Ein schutzwürdiges Interesse an der Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses besteht nicht, wenn der Bestandnehmer entweder keine oder an sich ungeeignete Schritte zur Wiederaufnahme eines Betriebes in den gemieteten Räumen unternimmt oder wenn die an sich geeigneten Schritte lange Zeit erfolglos geblieben sind. Es muß dabei auch auf die Entwicklung der Verhältnisse während der Dauer des Kündigungsstreites Bedacht genommen werden.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 339/50  
Entscheidungstext OGH 29.11.1950 1 Ob 339/50

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1950:RS0044705

## Dokumentnummer

JJR\_19501129\_OGH0002\_0010OB00339\_5000000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)